

# Studiobeteiligung MBu-Photo Fotostudio



Mit diesem Vertrag kommt ein Mietverhältnis zwischen dem Mieter und dem Vermieter Marcus Bussek (MBu-Photo) für das Fotostudio Donauwörtherstr. 3, 86368 Gersthofen (Helmhof), zustande.

**Vermieter:**

Marcus Bussek (MBu-Photo)

Beethovenstr. 6

86420 Diedorf

+49 (0) 178 5107097

[bussekm@aol.com](mailto:bussekm@aol.com)

**Mieter:**

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_  
(Erreichbarkeit während des Mietzeitraums)

Email: \_\_\_\_\_

**Mietzeitraum:**

\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

(Beginn des Mietverhältnisses:)

**Miete:**

\_\_\_\_\_

(monatlich zu entrichten)

**§1 Nutzung des Fotostudios**

Dieser Vertrag regelt die verbindliche Mietung des Fotostudios incl. aller Gemeinschaftsräumlichkeiten (WC, Küche, ...) Das Fotostudio sowie das vorhandene Inventar kann während des bestehenden Mietverhältnisses frei genutzt werden

**§2 Miete**

Die monatliche Miete ist spätestens bis zum 3. Kalendertag eines Monats auf dem Konto des Vermieters gutzuschreiben und ist für den laufenden Monat (Monatsbeginn) zu entrichten.

Die Bankverbindung des Vermieters lautet:

Inhaber: Marcus Bussek  
Kontonummer: 2127447  
BLZ: 72050000  
Institut: Stadtparkasse Augsburg

**§3 Schäden, Verluste und Haftung**

Schäden sind dem Vermieter unverzüglich und ohne Aufforderung zu melden. Für Schäden, die durch Fahrlässigkeit, unsachgemäßen Gebrauch oder Fehlverhalten des Mieters an den Räumlichkeiten oder dem Inventar entstehen haftet der Mieter.

Für Verluste während des Mietzeitraums in der der Mieter sich in den Räumlichkeiten befindet ist der Mieter verantwortlich.

**§4 Kosten**

Verbrauchsgegenstände und Verbrauchsmaterial werden dem Mieter (soweit nicht anders vereinbart oder gekennzeichnet) NICHT in Rechnung gestellt und sind im monatlichen Mietpreis enthalten.

Normale Abnutzung Hintergründe sowie Einstelllichter der Blitzanlagen sind als Verbrauchsmaterial anzusehen.

**§5 Hintergründe**

Der Mieter kann die sich am Set befindlichen Hintergründe frei wählen und nutzen. Der Austausch, die Erneuerung oder der Abschnitt des Hintergrunds ist dem Mieter nicht gestattet.

Auf Wunsch wird gegen Mehrpreis für den Mietzeitraum ein neuer Hintergrund für den Mietzeitraum zur Verfügung gestellt.

**§6 Requisiten und Inventar**

Die sich im Studio befindlichen Requisiten dürfen vom Mieter genutzt werden. Requisiten und Inventar dürfen nicht aus den Räumlichkeiten des Fotostudios entnommen werden.

Der Mieter kann die Räumlichkeiten zur Lagerung von Requisiten und Ausrüstung in Maßen nutzen. Für die eingelagerten Gegenstände übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.

**§7 Nebenkosten**

Im Mietpreis sind sämtliche Nebenkosten enthalten

**§8 Nutzungsbedingungen**

8.1. Das Inventar bleibt uneingeschränkt Eigentum des Vermieters.

8.2. Der Vermieter erhält für den o.g. Zeitraum das Hausrecht für die Räumlichkeiten und ist während des gesamten Mietzeitraums persönlich anwesend.

- 8.3. Der Mieter ist für den Mietzeitraum für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich und hat für deren Einhaltung durch sich und seine Begleitungen Sorge zu tragen.
- 8.4. Die Räumlichkeiten sowie das Inventar gelten als in einwandfreien Zustand übernommen. Die Räumlichkeiten werden in gleicher Art und Weise (Sauberkeit, Ordnung) verlassen wie sie vorgefunden wurden.
- 8.5. Auffälligkeiten in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit sowie Defekte sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- 8.6. Jede Nutzung des Fotostudios ist im Vorfeld (möglichst frühzeitig) in einen Onlinekalender einzutragen und das Studio somit zu reservieren.  
Terminüberschneidungen sind zu vermeiden. Auftretenden Verschneidungen werden wie folgt gelöst:
  - 1. Pay-Shooting vor TFP-Shooting
  - 2. erste Reservierung hat Vorrang vor 2. Reservierung
- 8.7. Eine gewerbliche Nutzung des Fotostudios ist nicht gestattet (zeitlicher Rahmen). Jedoch dürfen entlohnte Aufträge im Rahmen einer privaten Nutzung vom Mieter ausgeführt werden.
- 8.8. Auf die Sauberkeit, Ordnung und die Funktionsfähigkeit der Räumlichkeiten, des Inventars und der Geräte ist stets zu achten.
- 8.9. Defekte (Einstelllichter etc.) die vom Mieter selbst behoben werden können sind dem Vermieter trotzdem zu melden.
- 8.10. Der Verbrauch von Verbrauchsmaterial sowie Getränken ist bei Knappheit dem Vermieter zu melden.
- 8.11. Eine Reservierung des Studios ohne konkrete Nutzungsabsicht ist nicht gestattet.

**§9 Nutzungszeitraum**

Während des Mietzeitraums kann der Mieter das Fotostudio 7 Tage die Woche, 24h nutzen.

**§10 Zugangsberechtigung**

Für den Mietzeitraum erhält der Mieter vom Vermieter einen Schlüsselsatz, der den Zugang zum Fotostudio 7 Tage die Woche, 24h ermöglicht.

Das Studio muss beim Verlassen stets abgeschlossen werden.

**§10 Beendigung des Mietverhältnisses**

Das Mietverhältnis ist mit einer Frist von 4 Wochen zu Monatsende von beiden Seiten zu schriftlich kündigen.

Der Vermieter behält sich vor das Mietverhältnis vorzeitig und fristlos bei Verstößen gegen die Hausordnung oder diesen Vertrag zu beenden. Die für den laufenden Monat entrichtete Miete kann nicht zurückgefordert werden.

**§11 Sonstiges**

Der Vermieter hat das Recht während des Mietzeitraums im Mietobjekt jederzeit anwesend zu sein.

Die Weitervermietung an Dritte ist dem Mieter nicht gestattet.

Sonstige Vereinbarungen:

---



---



---



---

Mit den Unterschriften beider Parteien tritt dieser Mietvertrag in Kraft und beide Parteien akzeptieren die o. g. Mietbedingungen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Mieter